



# Leitfaden für ÖKV-Landesmeisterschaften ab 2026

## 1. Gültigkeit

Der vorliegende Leitfaden für ÖKV Landesmeisterschaften ist ab 01.01.2026 gültig.

## 2. Vergabe

- Alle Ortsgruppen einer Verbandskörperschaft, die dem ÖKV angehören, können sich um die Durchführung von ÖKV Landesmeisterschaften bei der in ihrem Bundesland zuständigen ÖKV Agility Arbeitsgruppe (AAG) schriftlich bewerben.
- Die Agility -Arbeitsgruppe beschließt für die ÖKV Landesmeisterschaft die Durchführungsbestimmung einschließlich der Höhe der Startgebühren.
- Die Durchführungsbestimmung muss bis spätestens 31.03.des laufenden Jahres per Mail an die FK Agility gesendet werden. Diese wird von der FK-Agility bestätigt und auf der ÖKV-Agility Homepage bis spätestens 30.04. des laufenden Jahres veröffentlicht.
- Die beauftragte Ortsgruppe ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung auf Basis der gültigen Bestimmung.
- Die Festlegung der einzuladenden Agility-Richter erfolgt durch die Agility-Arbeitsgruppe. Allfällige Wünsche der veranstaltenden Ortsgruppe werden nach Möglichkeit dabei berücksichtigt.
- Wenn in der Durchführungsbestimmung der ÖKV-Landesmeisterschaft der Einsatz von ÖKV-Überwacher/Berater vorgesehen ist, so werden diese von der Agility-Arbeitsgruppe nominiert.
- Wenn in der Durchführungsbestimmung der ÖKV-Landesmeisterschaft ein VAR-System eingesetzt werden kann oder verpflichtend ist, ist dies festzuhalten.

## 3. Organisation

- Der Veranstalter informiert sich über die aktuellen Durchführungsbestimmungen der ÖKV Landesmeisterschaft und über die sich daraus abzuleitenden Anforderungen an die Turnierausrichtung.
- Die Ausschreibung von ÖKV-Veranstaltungen wird vom jeweiligen Veranstalter erstellt. Sie ist vor ihrer Veröffentlichung mit dem für seine VK zuständigen Vertreter in der Agility-Arbeitsgruppe abzustimmen.
- Die Einladung und Bezahlung der von der Agility-Arbeitsgruppe festgelegten Agility-Richter erfolgt durch den Veranstalter.
- In den jeweiligen Durchführungsbestimmungen ist die Teilnahmeberechtigung der Starter geregelt.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, alle bis zum Meldeschluss ordnungsgemäß eingelangten Meldungen anzunehmen.
- Die Anmeldung verpflichtet den Hundeführer zur Bezahlung der Meldegebühr.
- Mit der Anmeldung kann der Hundeführer bei der Veranstaltung als Helfer verpflichtet werden.
- Der Veranstalter sorgt für die Beschaffung der Pokale, Medaillen oder Schleifen, die in der Durchführungsbestimmung genannt wird.



*Der Veranstalter sorgt für die zur Durchführung des jeweiligen Turniers notwendigen Voraussetzungen:*

- Parcoursfläche – siehe gültiges Agility-Reglement
- Geräte lt. gültigem Agility-Reglement
- Verpflichtender Einsatz einer elektronischen Zeitnehmung.

*Es sollen folgende fachkundige Helfer zur Verfügung stehen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten:*

- Richterassistent
- Zwei Zeitnehmer: elektr. Zeitnehmung und Handzeit
- Mind. vier Parcourshelfer.
- Mind. ein Helfer für die Auswertung
- Mind. ein Starthelfer
- ausreichende Parkplätze
- Campingmöglichkeiten (empfehlenswert)
- Strom – für Camper (empfehlenswert)
- Toilettenanlage
- Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten (wenn notwendig)
- Kantine
- Zufahrtsbeschilderung etc.
- Aushang der Telefonnummern eines Tierarztes sowie eines Humanmediziners und/oder Krankenhaus

#### **4. Schlussbestimmung**

Sollten sich Zweifelsfälle oder besondere Umstände ergeben, die ein Abweichen von diesem Leitfaden erforderlich machen, so entscheidet darüber die Agility-Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der FK-Agility.

**Diese Bestimmungen gelten bis auf Widerruf.**